



**Anhörungsdokument zu den wichtigen
Wasserbewirtschaftungsfragen in der
Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)**

**Herausgeber:
FGG ELBE**



- Inhalt -

WOZU DIENST DIE ANHÖRUNG?.....	3
WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?	3
WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZU DEN WICHTIGEN WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN BEINHALTEN?	4
AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?	4
BIS WANN KANN ICH MEINE STELLUNGNAHME EINREICHEN?	5
ANLAGE 1 - DIE WICHTIGEN WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN IN DER FGG ELBE	6
A. HYDROMORPHOLOGISCHE VERÄNDERUNGEN DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER (DURCHGÄNGIGKEIT UND STRUKTURVERÄNDERUNGEN)	7
B. SIGNIFIKANTE STOFFLICHE BELASTUNGEN	9
C. WASSERENTNAHME UND ÜBERLEITUNG VON WASSER	12
D. BERGBAUFOLGEN MIT AUSWIRKUNGEN AUF GEWÄSSER	14
ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE	16
ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE	18
ANLAGE 4 – ÜBERSICHTSKARTE ÜBER DEN DEUTSCHEN ANTEIL AN DER FGE ELBE	20

WOZU DIENT DIE ANHÖRUNG?

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union sich bis 2015 in einem „guten Zustand“ befinden. Auf dem Weg dorthin ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

- Von Dezember **2006** bis Juni **2007** wurde der **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der EG-WRRL veröffentlicht.
- Ab Dezember **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe veröffentlicht und der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich dazu innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Ab Dezember **2008** bis Juni **2009** wird der Bewirtschaftungsplanentwurf für das Einzugsgebiet der Elbe mit gleicher Anhörungsfrist veröffentlicht.

Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan soll Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe geben und alle erforderlichen Maßnahmen zusammenstellen, die zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Bewirtschaftungsziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, müssen noch einige Untersuchungen durchgeführt werden, um die am besten geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer abzuleiten.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Dieses Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-WRRL für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe informieren und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in der **Anlage 1** des Dokuments die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der EG-WRRL im Einzugsgebiet der Elbe und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Alle Anhörungsunterlagen werden direkt über die Internetportale der beteiligten Bundesländer (**vgl. Anlage 2**) oder auf den Internetseiten der übergreifenden Gremien an der Elbe (IKSE, FGG Elbe) zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie dieses der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung.

Wollen Sie sich über die laufenden Planungen und die Anhörungsdocumente im deutschen Einzugsgebiet der Elbe informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
www.fgg-elbe.de
info@fgg-elbe.de

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
sekretariat@ikse-mkol.org

Informationen zu den Aktivitäten der anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten sind ebenfalls den in **Anlage 3** zusammengestellten Informationen zu entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur EG-WRRL in Ihrer Nähe informieren.

**WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZU DEN WICHTIGEN
WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN BEINHALTEN?**

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen

AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu den in der **Anlage 1** dargelegten wasserwirtschaftlichen Fragen aus Ihrer Sicht - auch grenzüberschreitend - Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme, auch die Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Elbe betreffend, senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In einigen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

BIS WANN KANN ICH MEINE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

Durch den sehr straffen Zeitplan der EG-WRRL ist der Zeitraum, in dem Sie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen Stellung nehmen können, auf 6 Monate festgelegt. Diese Festlegung finden Sie auch im Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGG Elbe.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der **Zeitraum vom 22.12.2007 bis 22.06.2008** vorgesehen (vgl. Tabelle). Ihre Stellungnahme ist in diesem Zeitraum abzugeben.

Zeitpunkt	Inhalt
22.12.2007	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2008	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe"
31.07.2008	Auswertung von Stellungnahmen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (dt. Teil des Elbe-Einzugsgebietes)
27.08.2008	Darstellung des Ergebnisses der Anhörung, Endfassung und Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
01.09.2008	Auswertung von Stellungnahmen in der Flussgebietseinheit Elbe (internationaler Bezug)
15.10.2008	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung der „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe“

ANLAGE 1 - DIE WICHTIGEN WASSERBEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN IN DER FGG ELBE

Ein wichtiger Schritt hin zur flussgebietsweiten Bewirtschaftung ist die Identifizierung der für das Einzugsgebiet wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Eine Grundlage hierfür bildet die bereits Ende 2004 durchgeführte Beurteilung der Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers¹. Darin wird deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer, d.h. Flüsse, Seen Übergangs- aber auch Küstengewässer sowie das Grundwasser, noch nicht bezüglich aller zu beurteilenden Parameter den hohen qualitativen Anforderungen der EG-WRRL entsprechen.

Neben einer Vielzahl von Defiziten, die nur lokale oder regionale Auswirkungen haben, gibt es auch Gewässerbelastungen, die auf das gesamte nationale bzw. internationale Elbe-Einzugsgebiet wirken.

Dabei handelt es sich um:

- a) Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer**
- b) Signifikante stoffliche Belastungen (Nährstoffe, Schadstoffe)**
- c) Wasserentnahmen und Überleitungen von Wasser**
- d) Bergbaufolgen und deren Auswirkungen.**

Um die Umweltziele der EG-WRRL (sog. „Bewirtschaftungsziele“ nach Wasserhaushaltsgesetz wie „den Erhalt bzw. das Erreichen eines guten Zustands“) für möglichst viele Gewässer zu verwirklichen, ist es erforderlich die zu den o.g. Problemen entsprechenden Maßnahmen über die Ländergrenzen hinaus gemeinsam zu konzipieren und abzustimmen.

Die vorliegende Darstellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im deutschen Einzugsgebiet der Elbe dient dazu, die einzelnen Problembereiche, eingebunden in die Wasserbewirtschaftungsfragen der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe, näher zu erläutern und mögliche Handlungsstrategien zur Verbesserung des Zustandes abzuleiten.

Obwohl die EG-WRRL in ihrem Regelungsrahmen nicht ausdrücklich die Folgen des Klimawandels oder des Hochwasserrisikomanagements berücksichtigt wird davon ausgegangen, dass bei der Bewirtschaftungsplanaufstellung diese Punkte, auch wenn sie nicht als wichtige Fragen identifiziert wurden, gleichwohl mit einfließen.

¹ vgl. Bericht nach Art. 5 WRRL, veröffentlicht unter: www.fgg-elbe.de

a. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer (Durchgängigkeit und Strukturveränderungen)

Seit Jahrhunderten spielen die Gewässer für den Menschen eine große Rolle. Begradigungen und damit verbundene Laufverkürzungen der Bäche und Flüsse, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und Abflussregulierungen bzw. Querbauwerke in den Fließgewässern haben das Bild unserer Gewässer zum Teil stark verändert.

Neben der Passierbarkeit des Gewässers (Durchgängigkeit) hat auch die Gewässerstruktur eine wichtige Bedeutung für ein Fließgewässer. Monoton gestaltete Uferstrecken, die teilweise aus unterschiedlichen Gründen zusätzlich mit Betonbohlen, Steinpflasterungen oder Spundwänden gesichert sind, weisen kaum Lebensräume auf, die von Pflanzen und Tieren besiedelt werden können.

Dem gegenüber bieten heterogene Uferstrukturen mit unterschiedlichen Wassertiefen, Einbuchtungen und Pflanzenbeständen nahezu ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerbiozönose. In diesem Umfeld bilden sich stabile und artenreiche Lebensgemeinschaften heraus.

Daher sind die **Wiederherstellung und der Erhalt der Durchgängigkeit** an den Hauptwanderrouten der Fische in der Elbe und in den bedeutenden Nebenflüssen des Einzugsgebietes für die Langdistanzwanderfischarten eine wichtige länderübergreifende Wasserbewirtschaftungsfrage. Die **Entwicklung vielfältiger, vernetzter Strukturen in den Gewässern** des Elberaumes ist eine maßgebliche Voraussetzung für die Erreichung der Umweltziele vor Ort.

Bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt einer heterogenen Gewässerstruktur stehen das Zulassen der eigenen Entwicklung des Gewässers und die Dynamisierung von geeigneten Gewässerabschnitten im Vordergrund. Bestehende und unverzichtbare Nutzungen wie z.B. die Schifffahrt oder die Fischerei bleiben gewahrt.

Besonders betroffen von diesen durch den Menschen verursachten Eingriffen ist die Fischfauna, die neben der Passierbarkeit des Gewässers auch eine natürliche oder naturnahe **Gewässerbeschaffenheit (Struktur)** als Lebensgrundlage für eine nachhaltige Entwicklung benötigt. Sind diese Bedingungen (z. B. durch Ausbaumaßnahmen oder die Passierbarkeit beeinflussende Bauwerke/Querbauwerke) gestört, verschlechtert sich der ökologische Zustand des Fließgewässers, wodurch in den Sommermonaten in der seeschiffbaren Elbe im Raum Hamburg auch fischkritische Sauerstoffkonzentrationen unter 3 mg/l auftreten können. Besonders betroffen hiervon sind sogenannte Langdistanzwanderfische (z. B. Flussneunauge, Meerneunauge, Meerforelle, Lachs und Aal) die zu ihren Laichplätzen entweder lange Wanderungen stromauf oder aber stromab ins Meer durchführen müssen. Aber auch innerhalb der einzelnen Fließgewässerabschnitte gibt es eine Vielzahl von Fischarten, die mehr oder weniger große Wanderbewegungen vollziehen, um z. B. geeignete Laichgründe, Nahrungsgründe oder Winterlager zu erreichen.

Ein wichtiger Faktor ist die weitgehend barrierefreie Verbindung der einzelnen Fließgewässerabschnitte miteinander. Diese hat noch den weiteren Vorteil, dass die Fischbestände im Fall von Schadstoffhavarien oder Sauerstoffmangelsituationen Rückzugsgebiete mit günstigeren Lebensbedingungen an anderen Stellen des Flusses aufsuchen können.

Viele im Elbeeinzugsgebiet vorkommende Fischarten genießen bereits jetzt einen besonderen Schutzstatus, z. B. im Rahmen der so genannten „Roten Liste“ des Bundes und durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Letztere wird auch durch die Maßnahmen der EG-WRRL unterstützt.

Derzeitige Situation:

Von der Quelle im Riesengebirge bis zur Mündung der Elbe in die Nordsee gibt es allein im Elbstrom 94 Querbauwerke. Davon liegen 93 auf tschechischem Gebiet in der Oberen Elbe, eines liegt auf deutschem Gebiet. Dieses ist das Wehr Geesthacht, das den Übergang zwischen dem Binnenfluss – in diesem Fall der Mittleren Elbe - und der Tideelbe darstellt. In die deutsche Elbe münden rund 275 Nebenflüsse und Kanäle, deren Flussläufe zusätzlich ca. 11.000 Querbauwerke aufweisen. Diese sind ihrem Funktionszweck entsprechend sehr unterschiedlich gestaltet. So gibt es z. B. neben Talsperren, die dem Hochwasserrückhalt oder der Trinkwassergewinnung dienen, Sohlschwellen zur Erhöhung der Wasserspiegellagen als Sandfang/Geröllsperre zur Energiegewinnung und zur Verbesserung der Schiffbarkeit, auch Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen und Fischteiche sowie, insbesondere im küstennahen Einzugsgebiet der Elbe, Schöpfwerke, Entwässerungssiele und Sturmflutbauwerke.

Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung nachhaltiger Bestände ist die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie die Herstellung von angemessenen Lebensräumen mit geeigneten Laichhabitaten und Aufwuchsgebieten.

Ein erster Schritt in diese Richtung wird die Auswahl von Gewässern mit überregionaler Bedeutung für die Fischfauna und die Festlegung von Bereichen sein, die für bestimmte Zielfischarten als Hauptwanderkorridore dienen. Danach kann eine Detailplanung insbesondere zu Fragen der prioritär festzulegenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und zur Entwicklung von Laich- und Aufwuchshabitaten für Fische erfolgen.

Bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt einer vielfältigen Gewässerstruktur stehen das Zulassen der Eigenentwicklung des Gewässers und die Dynamisierung von geeigneten Gewässerabschnitten - unterstützt durch eine entsprechende Gewässerunterhaltung, die unmittelbar der Entwicklung des ökologischen Zustandes dient - im Vordergrund. Dieses geschieht unter Berücksichtigung der biologischen Gegebenheiten, der Kosteneffizienz sowie der technischen und rechtlichen Machbarkeit.

b. Signifikante stoffliche Belastungen

I. Nährstoffe

Die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor haben eine große Bedeutung für das Pflanzenwachstum. Bei erhöhter Konzentration und Verfügbarkeit führen sie in langsam fließenden oder stehenden Gewässerabschnitten zu überhöhtem Algenwuchs, Trübung, Sauerstoffzehrung und einer Veränderung der Zusammensetzung der typischen Gewässerflora und -fauna. Eine Folge hiervon ist, dass die Gewässer ihre natürlichen Funktionen im Landschaftshaushalt nicht mehr erfüllen können und den von der EG-WRRL angestrebten guten Zustand nicht erreichen können.

Besonders negativ wirkt sich eine in Folge von Algenblüten lang andauernde Sauerstoffarmut aus, die zu Fischsterben und zu erheblichen Störungen in der natürlichen Biozönose führen kann.

Gelangen Nährstoffe vermehrt in das Grundwasser, wird dieses verschmutzt und seine Nutzbarkeit eingeschränkt. Die Eintragspfade von Nährstoffen in die Gewässer sind sehr unterschiedlich und reichen von großflächigen diffusen Einträgen durch Abschwemmungen des Bodens von angrenzenden Flächen, flächenhaften Versickerungen in das Grundwasser, Infiltration von nährstoffbelastetem Grundwasser in die Oberflächengewässer, atmosphärischer Deposition bis hin zu punktuellen Einleitungen durch Kläranlagen. Die diffusen Einträge in die Oberflächengewässer haben nach der Verbesserung der Reinigungsleistung und Erhöhung der Anzahl der Kläranlagen, einen zunehmenden Anteil an den chemischen Belastungen der Oberflächengewässer.

Derzeitige Situation:

In den letzten 20 Jahren konnten die Nährstoffeinträge innerhalb des Elbeeinzugsgebietes bereits erheblich reduziert werden. Dennoch werden aktuell jährlich etwa 90.000 Tonnen Gesamtstickstoff und knapp 5.000 Tonnen Gesamtphosphor pro Jahr über die Elbe (vgl. Bericht nach Art. 5 WRRL der FGG ELBE) in die Nordsee eingetragen. Untersuchungen der Gesamtelbe zeigen, dass mehr als zwei Drittel der Stickstoffeinträge über diffuse Eintrittspfade wie Dränung, Grundwasserzustrom oder Oberflächenabfluss in die Elbe verfrachtet werden. Phosphorverbindungen gelangen etwa je zur Hälfte über diffuse und punktförmige Eintragspfade in die Elbe. Diese Verhältnisse variieren aufgrund unterschiedlicher naturräumlicher, landwirtschaftlicher und soziografischer Faktoren in den einzelnen Teileinzugsgebieten erheblich. Regelmäßig treten in den Sommermonaten in der seeschiffbaren Elbe im Raum Hamburg fischkritische Sauerstoffkonzentrationen unter 3 mg/l auf.

Für etwa 50 % der Grundwasserkörper ist es infolge der diffusen Nährstoffbelastung unklar bzw. unwahrscheinlich, dass die Ziele erreicht werden.

Mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

Zielvorgaben zur Verringerung der Nährstoffkonzentrationen und -frachten ergeben sich zum einen aus bereits bestehenden international abgestimmten Abkommen, wie dem OSPAR²-Abkommen, zum anderen aus den ökologischen Zielen der EG-WRRL. Um auch in den Küstenwasserkörpern der Elbe den guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind die Frachten für Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der natürlichen Stoffumwandlungs- und Stoffabbauprozesse ergeben sich daher in den einzelnen Koordinierungsräumen (Teileinzugsgebieten) unterschiedliche Anforderungen an die Frachtreduzierung. Um die Ziele der EG-WRRL in den Küstenwasserkörpern der Elbe zu

² OSPAR – Oslo-Paris-Kommission (benannt nach ihren beiden Vorläufern Oslo-Konvention und Paris-Konvention, wurde am 22. September 1992 in Paris zum Schutz der Nordsee und des Nordostatlantiks gegründet)

erreichen, sind in der FGG Elbe die Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet der Elbe für Stickstoff und Phosphor zu verringern.

Auch für die von der Eutrophierung betroffenen Binnengewässer sind die konkreten Anforderungen an die Nährstoffeintragsreduzierungen abzuleiten.

Folgende Maßnahmen können einen Beitrag dazu leisten:

1. Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoff- und Phosphoreinträge aus den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen,
2. Maßnahmen zur Verbesserung des Stickstoff- und Phosphorrückhalts in der Fläche und zur Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer durch die Wiederherstellung von gewässer- und landschaftstypischen Strukturen (z. B. Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Niedermooren, Renaturierung von Fließgewässern oder Flachseen), sowie
3. Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoff- und Phosphoreinträge aus Schmutz- und Regenwassereinleitungen.

Die drei beschriebenen Maßnahmengruppen dienen dabei auch dem Grundwasserschutz. Aufgrund geringer Grundwasserfließzeiten (Verweilzeiten bis zu 100 Jahren) wirkt die Reduzierung des Stoffeintrags in das Grundwasser allerdings zeitlich verzögert, so dass die Belastung der Oberflächengewässer durch Grundwasserinfiltrationen zunächst noch fortbesteht.

II. Schadstoffe:

Die Belastung der Oberflächengewässer im Elbeeinzugsgebiet mit Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Bewirtschaftungsziele verhindert wird, wurde als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage in der Flussgebietseinheit Elbe identifiziert. Lokal kann auch das Grundwasser durch Sickerwasser aus Altablagerungen oder Altlasten erheblich belastet werden. Es wird dadurch direkt geschädigt bzw. für eine Nutzung unbrauchbar gemacht. Die Anwesenheit von Schadstoffen in Oberflächengewässern kann bereits in geringsten Konzentrationen (Spurenstoffe) toxische Wirkungen auf aquatische Tiere und Pflanzen haben. In der EG-WRRL kommt deshalb den Schadstoffen bei der Beschreibung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des chemischen Zustands des Grundwassers eine besondere Bedeutung zu.

Für die Beurteilung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer sind die EU-weit festgelegten prioritären Stoffe, sowie weitere Stoffe für die Umweltqualitätsnormen entscheidend. Umweltqualitätsnormen stellen EU-weit Grenzwerte für den ökotoxikologischen Bereich dar, die nicht überschritten werden dürfen. Anhand dieser Grenzwerte wird beurteilt, ob der gute chemische Zustand erreicht ist. Unter diesen Schadstoffen befinden sich Industriechemikalien wie Hexacyclohexan, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Tributylzinnverbindungen, Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel.

Es sind derzeit 42 Schadstoffe aufgelistet; weitere Stoffe befinden sich in der Vorbereitung (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe). Darunter befinden sich auch prioritär gefährliche Stoffe, für die eine Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten vorzunehmen ist. Für den ökologischen Zustand sind u. a. die von den Mitgliedstaaten festzulegenden spezifischen Schadstoffe maßgebend. Für diese sowie für den chemischen Zustand des Grundwassers, sind von den Mitgliedstaaten Umweltqualitätsnormen nach den Vorgaben der EG-WRRL festzulegen. In Deutschland wurden bislang für 110 Schadstoffe Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer festgelegt. Wird in einem Gewässer bei einem dieser Schadstoffe die Umweltqualitätsnorm nicht eingehalten, ist der gute ökologische Zustand nicht erreicht. Für das Grundwasser sind bis Januar 2008 noch spezifische Umweltqualitätsnormen (so genannte Schwellenwerte) zur Beurteilung des chemischen Zustands festzulegen.

Derzeitige Situation:

Die bisherige zusammenfassende Auswertung an ausgewählten Oberflächengewässermessstellen über den Zeitraum 2000 bis 2005/2006 zeigt, dass eine Reihe von Schadstoffen die festgelegten Umweltqualitätsnormen erheblich überschreiten.

Bestimmte Schadstoffe gelangen insbesondere über die Nebengewässer Schwarze Elster, Mulde und Saale in die Elbe. Eine hohe natürliche Schwermetallbelastung ist vor allem in den Gewässern des Erzgebirges gegeben. Eine Vorbelastung der Elbe mit bestimmten Schadstoffen ist bereits bei Übertritt der Elbe von Tschechien nach Deutschland festzustellen. Besondere Bedeutung haben die belasteten Flusssedimente, in denen sich in der Vergangenheit große Mengen von Schadstoffen angereichert haben, die besonders bei Hochwassersituationen elbabwärts umgelagert werden.

Mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

- Insbesondere für die relevanten Schadstoffe, die die Umweltqualitätsnormen erheblich überschreiten, ist die Herkunft festzustellen und die in die Gewässer eingetragenen Schadstoffmengen zu quantifizieren, Schadstoffminderungsmöglichkeiten in dem Maßnahmenprogramm aufzuzeigen und durch Messprogramme zu überwachen.
- Schadstoffminderungsmöglichkeiten sind im Maßnahmenprogramm aufzuzeigen und umzusetzen. Schwerpunkte bilden dabei Einträge aus Altlasten, flächenhafte Einträge von Pflanzenschutzmitteln sowie Schmutzwassereinträge infolge urbaner Nutzungen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch Messprogramme zu überwachen.
- Es ist zu prüfen, ob gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen an Schadstoffmengenreduzierungen aus der Einhaltung von bis zu 10-fach niedrigeren Umweltqualitätsnormen ausgewählter prioritärer Stoffe für Übergangs- und Küstengewässer im Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe aufzunehmen sind.

c. Wasserentnahme und Überleitung von Wasser

Die direkten Wirkungen von Wasserentnahmen für Trink- und Brauchwasser oder Überleitungen von Wasser aus einem Oberflächengewässer sind in ihrer Wirkung auf den ersten Blick nicht signifikant spürbar. Da die Verfügbarkeit des Wassers im jahreszeitlichen Verlauf jedoch starken Schwankungen unterliegen kann, ist zur Sicherung eines ausreichenden Dargebots im Hauptgewässer Elbe, aber auch in den Nebengewässern, ein übergreifendes Wassermengenmanagement erforderlich. Im gesamten Elbe-Einzugsgebiet wird vor allem zur Trink- und Brauchwasserversorgung Grundwasser entnommen.

Wasserüberleitungen zwischen Einzugsgebieten werden in unterschiedlicher Art (offenes Gerinne, Freigefälleleitungen, Pumpensaug/druckleitungen oder Rohrnetze) oder als Kombination verschiedener Techniken realisiert. Als Wasserüberleitungen zählen auch einige ausgedehnte Trink- und Brauchwasserversorgungssysteme, bei denen Wasser aus einem Einzugsgebiet entnommen und nach Gebrauch als Abwasser in ein anderes Einzugsgebiet wieder eingeleitet wird. Zu den Wasserüberleitungen zählen darüber hinaus auch Schifffahrtskanäle, wie der Mittellandkanal oder der Elbe-Havel-Kanal, die zum Wasseraustausch von zum Teil weit auseinander liegenden Einzugsgebieten gezielt genutzt werden.

Die in einigen Teilen des Elbeeinzugsgebietes derzeit erfolgende Flutung von Tagebaurestlöchern erfordert einen Mehrbedarf an Wasser, der u. a. durch Überleitungen zwischen Einzugsgebieten zur Verfügung gestellt werden muss.

Auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, der Gewährleistung einer Mindestabflussmenge oder der Trinkwasserspeicherung bedarf es der übergreifenden Steuerung der Wasserressourcen.

Derzeitige Situation³:

Herausragender Wassernutzer im Elbeeinzugsgebiet ist die öffentliche Wasserversorgung, für die jährlich ca. 1.051 Millionen Kubikmeter (Mio. m³) Wasser entnommen werden. Hiervon gelangen 917 Mio. m³ an die Endverbraucher, wovon 735 Mio. m³ als Trinkwasser in privaten Haushalten genutzt werden. Eine erhebliche Menge des entnommenen Wassers wird als Kühlwasser bei der Energieerzeugung, bei der Produktion in der Industrie und im Gewerbe sowie in der Landwirtschaft und im Braunkohlensektor verwendet.

Bedeutende Wasserüberleitungen im Einzugsgebiet der Elbe stellen mit 126 Mio. m³/Jahr aus dem Elbe-Havel-Kanal in die Havel, mit ca. 45 Mio. m³/Jahr aus dem Einzugsgebiet der Elde in die Havel und die Überleitung von ca. 70 Mio. m³/Jahr von Rohwasser aus der Bode in die Rappode zur Trinkwassergewinnung dar.

Wasser steht als bedeutende Ressource nur in begrenztem Umfang innerhalb eines Einzugsgebietes für die Überleitung in ein anderes Einzugsgebiet zur Verfügung. Zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes fordert die EG-WRRRL deswegen eine ausgeglichene Wasserbilanz, die auf Grund der starken Wechselwirkungen zwischen Ober- und Unterlieger besonders bei Aufstau und Retention oder Entnahme großer Mengen schwerwiegende Nutzungskonflikte verursachen kann.

³ Quelle: Bericht der FGG ELBE über die Analysen nach Art. 5 der EG-WRRL

Mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

- Entwicklung von überregionalen Anforderungen an ein Wassermanagement für den Elbestrom und die Nebengewässer insbesondere unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele für den Hochwasserschutz, für die Schifffahrt sowie für die Energiegewinnung.
- Sicherung der Prinzipien der Nachhaltigkeit, des Vorsorge- und des Verursacherprinzips bei der Gewinnung, Überleitung und Nutzung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und zum Schutz der bestehenden Ressourcen.

d. Bergbaufolgen mit Auswirkungen auf Gewässer

Unter Bergbaufolgen werden diejenigen direkten oder indirekten Auswirkungen verstanden, die ein aktiver Bergbau sowie seine Stilllegung mit sich bringen.

Direkte Auswirkungen können z. B. eine veränderte Landschaft im Bereich des Bergbaus mit z. T. erheblichen Beeinflussungen des Wasserhaushaltes sowie der hydrochemischen Eigenschaften im Grund- und Oberflächenwasser sein.

Von den Bergbau- und Bergbaufolgegebieten werden sich besonders die großräumigen Braunkohle-, Uranerz- und Salzgewinnungsstätten auf das deutsche Elbeeinzugsgebiet auswirken. Dabei sind vornehmlich Störungen der hydrologischen Verhältnisse aufgrund des Stoffeintrages zu erwarten.

Derzeitige Situation:

Braunkohlebergbau

In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es derzeit zwei Braunkohlereviere (Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier), in denen durch die Braunkohlegewinnung und -nutzung im erheblichen Umfang Gewässer beeinträchtigt bzw. zeitweise ganz beseitigt und auch neu hergestellt werden oder wurden. Aufgrund der wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und energiepolitischen Bedeutung und der langfristigen Planung dieser Branche ist absehbar, dass die Braunkohlenutzung nicht eingeschränkt werden wird.

Ziele des Sanierungsbergbaus sind unter anderem die Flutung der Tagebaurestlöcher und das Erreichen einer ausgeglichenen Wasserbilanz. Veränderungen der Qualität des Grundwassers und der entstehenden Oberflächengewässer durch biochemische Prozesse sind nur im überregionalen Maßstab lösbar.

Uranerzbergbau

In Sachsen und Thüringen wurde der Uranerzbergbau Ende 1990 eingestellt. Radioaktive und konventionelle Schadstoffe wurden mehr als vier Jahrzehnte unkontrolliert in die Atmosphäre, die Böden sowie die Hydrosphäre abgegeben und haben die Umwelt sowie die Landschaft in erheblichem Maße belastet bzw. geschädigt. Die Verwahrung und Beseitigung der Uranerzproduktionsanlagen sowie die damit verbundene Sanierung und Wiedernutzbarmachung von devastierten und kontaminierten Flächen und Anlagen wird seit 1991 umgesetzt.

Das hydraulische Regime in den Uranerzbergbaugebieten wurde durch die bergbaubedingte Absenkung stark verändert. Der Schwerpunkt der Sanierung liegt deshalb in der sicheren Verwahrung der Grubengebäude und der Wiederherstellung der sich natürlich einstellenden hydrogeologischen Verhältnisse durch die Grubenflutung.

Es werden über derzeit nicht absehbare Zeiträume hinweg kontaminierte Wässer anfallen, die einer Reinigung bedürfen.

Kalibergbau

In einzelnen Regionen Thüringens wie zum Beispiel im Südharz wurde die Kalisalzgewinnung und deren Verarbeitung bereits eingestellt. Andere Produktionsstandorte wie Zielitz in Sachsen-Anhalt werden auch zukünftig Bestand haben.

Insbesondere die Rückstandshalden aus der Kaliproduktion werden längerfristig von Bedeutung für die Belastung der Gewässer sein. Mit dem Ablauf von Niederschlagswässern werden leicht lösliche Salze aus den Halden gelöst und in die Vorflut oder in das Grundwasser eingetragen.

Mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

- Entwicklung von Strategien zur Minimierung der Auswirkungen des Bergbaus auf den Wasserhaushalt,
- konsequente Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus Bergbaufolgen hinsichtlich der Wassermenge und Beschaffenheit, sowie die
- Entwicklung geeigneter länderübergreifender Strategien unter Beachtung der schon eingeleiteten Maßnahmen bei der Sanierung der Bergbaufolgelandschaften zur Wiederherstellung eines weitgehend nachsorgefreien und sich selbst regulierenden Wasserhaushaltes vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Wasserdargebotes im Bereich Grund- und Oberflächenwasser.

ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	www.umweltministerium.bayern.de Oder www.wrrl.bayern.de	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 D-95444 Bayreuth Telefon: +49 (0) 9 21 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 9 21 / 60 4 - 12 58 Email: poststelle@reg-ofr.bayern.de oder unter www.wrrl.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Brückenstraße 6 D-10179 Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat II E Brückenstraße 6 D-10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstrasse 34a D-14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz Lindenstrasse 34a D-14467 Potsdam zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	www.wrrl.hamburg.de	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Billstraße 84 D-20539 Hamburg	EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow poststelle@lung.mv-regierung.de

Anlage 2 – Ansprechpartner der Länder in der FGG Elbe

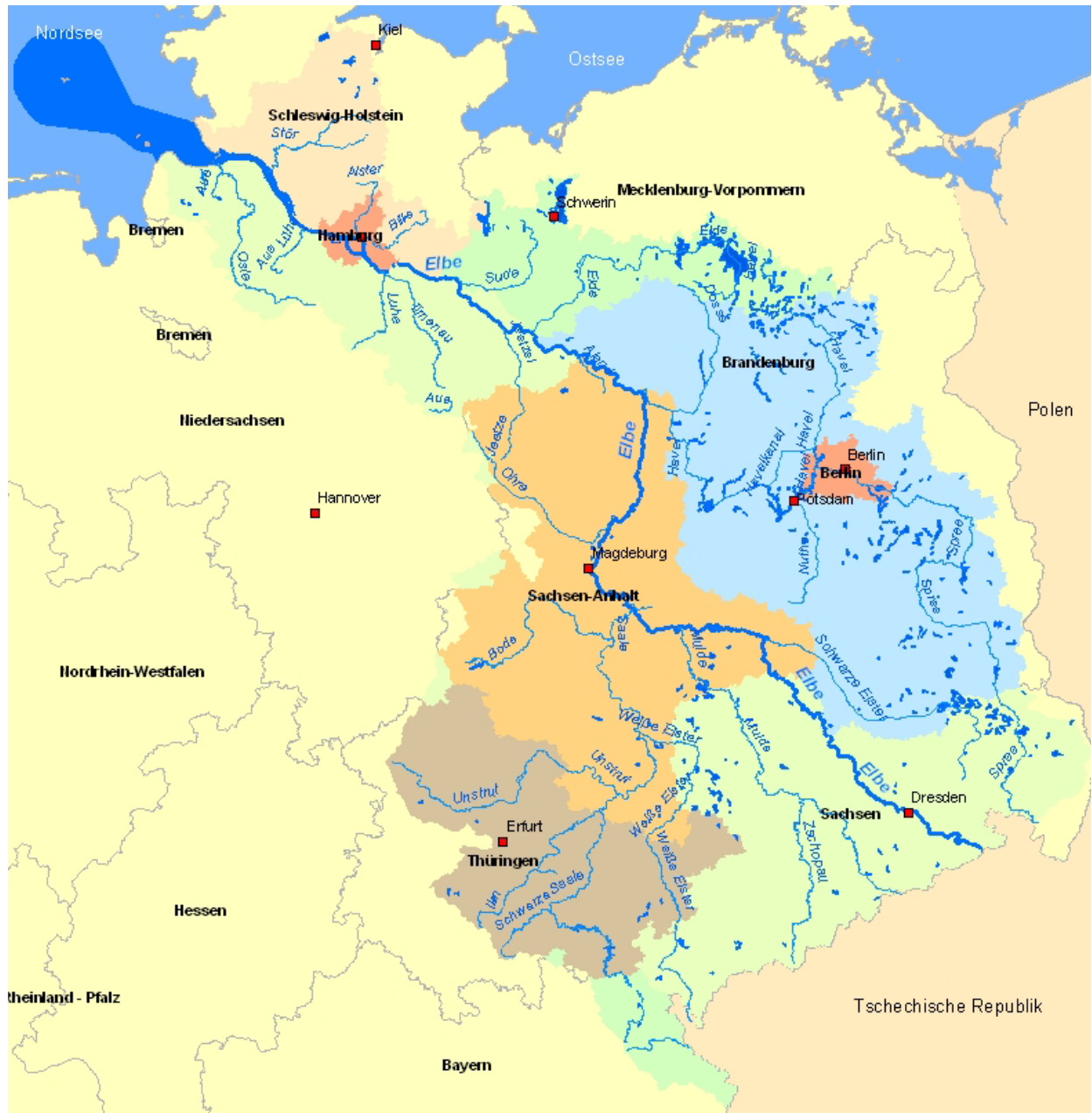
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 D-26506 Norden	wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.umwelt.sachsen.de	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden und Landesamt für Umwelt und Geologie Postfach 800132 D-01101 Dresden
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	www.wrrl.sachsen-anhalt.de	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 D-39108 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle www.wrrl.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	www.wasser.sh	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 D-24106 Kiel	WRRL@mlur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar und den Staatlichen Umweltämtern Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen sowie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar poststelle@tlwva.thueringen.de und die Staatlichen Umweltämter Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Unterlagen stehen zur Verfügung in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht	
Tschechische Republik (CZ) (zuständig: Bezirksverwaltungen in den Teileinzugsgebieten)	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Labe (Zuständig für das Teileinzugsgebiet Obere und Mittlere Elbe)	www.portal.gov.cz www.pla.cz	In den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Hradec Kralove, Pardubice, Liberec, Mittelböhmen, Vysocina, Magistrat der Hauptstadt Prag Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodi Labe Víta Nejedleho 951 CZ-50003 Hradec Kralove (Anlaufstelle für den Bewirtschaftungsplan der Oberen und Mittleren Elbe) Büro Nr. 104 Tel.: 00420-495088613	In schriftlicher Form an: Povodí Labe, státní podnik, Víta Nejedlého 951, CZ-50003 Hradec Králové In elektronischer Form an: E-Mail: bendova@pla.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Vltavy (Zuständig für die Teileinzugsgebiete Obere Moldau, Berounka, Untere Moldau)	www.portal.gov.cz www.pvl.cz	in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Mittelböhmen, Südböhmen, Pilsen, Vysocina, Ústí nad Labem und im Magistrat der Hauptstadt Prag Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5, Büro Nr. 17	In schriftlicher Form an: Povodí Vltavy, státní podnik, usek spravy povodi, Holeckova 8, CZ-15024 Praha 5 In elektronischer Form an: E-Mail: pop@pvl.cz
	Staatlicher Wasserbewirtschaftungsbetrieb Povodí Ohre (Zuständig für das Teileinzugsgebiet Eger und Untere Elbe)	www.portal.gov.cz www.poh.cz	In den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Ústí nad Labem, Karlsbad, Liberec, Mittelböhmen, Pilsen Im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohre, Dezernat Wasserwirtschaftsplanung, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov, Büro B 115	In schriftlicher Form an: Povodí Ohre, státní podnik, odbor VH plánování, Bezrucova 4219, CZ-430 03 Chomutov

Anlage 3 - Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	http://wisa.lebensministerium.at/	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 A-1012 Wien	Informationen hierzu unter http://wisa.lebensministerium.at
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa	In schriftlicher Form an: Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa Polen In elektronischer Form an: E-Mail: kzgw@kzgw.gov.pl
	Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung, Wrocław	www.rzgw.wroc.pl	Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68	In schriftlicher Form an: Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu ul. C.K. Norwida 34, P Nr 1432 PL-50-950 Wrocław 68 In elektronischer Form an: E-Mail: sekretariat@rzgw.wroc.pl



Übersichtskarte über den deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Elbe